

Stand: 26.06.2026 19:59:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/3207

"Faire Arbeitsbedingungen an den Hochschulen - Möglichkeiten auf Landesebene nutzen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/3207 vom 02.10.2014



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Faire Arbeitsbedingungen an den Hochschulen – Möglichkeiten auf Landesebene nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Verbesserung der Beschäftigungssituation des bayerischen Hochschulpersonals mit den Hochschulen Verhandlungen über einen selbstverpflichtenden Kodex „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ aufzunehmen.

Ziel dieser Verhandlungen ist die Vereinbarung von Mindeststandards für wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Beschäftigungsverhältnisse. Kernpunkte des Kodex sollen insbesondere die verantwortungsbewusste Handhabung von Befristungen, die Verpflichtung zur Tariftreue, die angemessene Entlohnung von Lehrbeauftragten sowie die Erarbeitung eines Personalentwicklungs- und eines Gleichstellungskonzepts an allen bayerischen Hochschulen sein.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, ein Konzept zu erstellen, das die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der mit den Hochschulen vereinbarten Maßnahmen benennt.

Begründung:

Verträge mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten, Pro-forma-Anstellung als Teilzeitkraft bei voller Arbeitslast und Forschungstätigkeit nach Feierabend: So sieht der Alltag vieler wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen aus.

Zuletzt hat der Fall eines Münchner Politikwissenschaftlers, der an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) über Jahre von einem befristeten Arbeitsverhältnis ins nächste wechselte, das Thema „Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft“ in den Fokus gerückt. Doch Fälle wie dieser sind an bayerischen Hochschulen nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Das zeigt die Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Verena Osgyan (Bündnis 90/Die Grünen) Drs. 17/2918. Demnach sind an den bayerischen Hochschulen derzeit 70,4 Prozent des wissenschaftlichen Personals befristet beschäftigt – bei den Universitäten sind es gar 77,6 Prozent. Und auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich ist nach Angaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst jedes vierte Beschäftigungsverhältnis befristet.

Die vorherrschenden prekären Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Mittelbaus haben negative Auswirkungen auf die Attraktivität des Berufsfelds Wissenschaft sowie auf Lehre und Forschung. Damit werden nicht nur die Zukunftsperspektiven vieler Betroffener aufs Spiel gesetzt; gleichzeitig wird die Qualität des Hochschulstandorts Bayern gefährdet.

Zurückzuführen ist die zunehmende Problematik prekärer Beschäftigungsverhältnisse insbesondere auf eine mangelnde Grundfinanzierung der Hochschulen. Diese gilt es daher deutlich aufzustocken. Gleichzeitig gilt es jedoch auch mit den Hochschulen in Verhandlungen über einen Kodex „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ zu treten. Der dringende Reformbedarf des sogenannten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (Wiss-ZeitVG) auf Bundesebene bleibt davon unberührt. Dennoch können schon jetzt – wie bereits in Hamburg oder Baden-Württemberg – die landespolitischen Spielräume für eine Verbesserung der Beschäftigungssituation an den bayerischen Hochschulen genutzt werden.